



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
028/2012**

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:
30.02 Gewerbeangelegenheiten, Märkte und Kirmessen
60.01 Stadtplanung
60.03 Verkehrsplanung

Datum:
03.04.2012

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	18.04.2012	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	26.04.2012	Entscheidung

Alternative Kirmes-Standorte - Anregung gemäß § 24 GO NRW

Beschlussvorschlag (Anregung gemäß § 24 GO NRW):

Es wird beschlossen, die Sperrung der Holtwicker Straße zukünftig nicht mehr durchzuführen und die Kirmes an einem alternativen Standort durchzuführen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.09.2011 überreichten die [REDACTED] einen Antrag, die Kirmes von der Holtwicker Straße auf alternative Standorte zu verlagern. Das Schreiben und die unterstützende Unterschriftenliste sind der Vorlage beigelegt.

Der Antrag wurde dem Hauptausschuss gemäß § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung zur Prüfung vorgelegt (Beschlussvorlage 219/2011). In seiner Sitzung am 24.11.2011 hat der Hauptausschuss die Anregung zuständigkeitshalber an den Fachausschuss für Umwelt, Planen und Bauen überwiesen und mit einem Auftrag an die Verwaltung verbunden. Der damalige Beschlusstext lautet:

Es wird beschlossen, die Anregung der der Eheleute Silke und Marco an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu überweisen. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, alternative Standorte zu suchen und auch zu prüfen, ob der jetzige Standort Richtung Innenstadt (Marktplatz) erweitert werden kann, damit eine Durchlässigkeit der Holtwicker Straße wieder gewährleistet ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der für die Durchführung von Kirmessen zuständige Fachbereich 30, Bürgerservice und Ordnung, kommt nach einer eingehenden Prüfung zu dem Ergebnis, dass alle in Frage kommenden Flächen ungeeignet sind. Näheres kann den weiter unten angefügten Stellungnahmen vom 15.12.2011 und 01.02.2012 entnommen werden. Ergänzend wird auch noch einmal die Stellungnahme der Verwaltung aus der Beschlussvorlage 219/2011 wiedergegeben.

Alternative Standorte auf privaten Stellplätzen sind darüber hinaus auch baurechtlich nicht zulässig, da es sich hierbei um notwendige Stellplätze im Sinne der Bauordnung handelt.

Während der Kirmes müsste das zugeordnete Objekt daher stillgelegt werden. Dies trifft z.B. für die Stellplätze am Pictorius-Berufskolleg, beim EDEKA-Markt an der Borkener Straße und an der Fabrik am Dreischkamp zu. Am jetzigen Standort Holtwicker Straße trifft dies zwar auch zu, jedoch stehen mit dem Stellplatzanlage am Konzerttheater fußläufig noch erreichbare Ausweichparkplätze zur Verfügung.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass im bebauten Ortszusammenhang nur die Flächen an der Osterwicker Straße und im Bereich der Agentur für Arbeit als Kirmesstandort denkbar sind. Alternative Standorte können nur durch die Neuanlage einer Fläche außerhalb des bebauten Ortszusammenhanges geschaffen werden. Hierzu müsste zunächst das Planungsrecht geschaffen, das Grundstück erworben und die Fläche ausgebaut und in der Folge bewirtschaftet werden. Eine Fläche außerhalb des bebauten Ortszusammenhangs ist zudem für die Kirmes selber wenig attraktiv, außerdem fehlt hier jede Synergiewirkung zur Innenstadt. Gerade dies war aber einer der entscheidenden Gründe für die Verlegung des Kirmesstandortes von der Osterwicker Str. zur Holtwicker Str..

1. Stellungnahme des Fachbereiches 30 vom 15.12.2011

Für die Veranstaltung einer Kirmes müssen umfangreiche Rahmenbedingungen erfüllt sein. Hier sind insbesondere zu nennen:

- Der Standort wird für die Pfingstkirmes für insgesamt 8 Tage benötigt. Die Auf- und Abbauphase muss mit berücksichtigt werden. Wenn aus Lärmschutzgründen nach 22.00 Uhr keine Abbauarbeiten mehr ausgeführt werden dürfen, verlängert sich der Zeitraum um einen Tag. Für die Kreuzerhöhungskirmes wird ein Tag weniger benötigt.
- Für den Standort wird eine Fläche von rund 8.000 qm benötigt. Idealerweise werden ein oder mehrere „Rundkurse“ gebaut.
- Für den Betrieb werden ca. 700 bis 1.000 KW Strom benötigt, d. h. es ist eine eigene Trafostation erforderlich.
- Für die Wasserversorgung sind 3 oder 4 Hydranten erforderlich; für das Abwasser müssen Schmutzwasseranschlüsse vorhanden sein.
- Der Untergrund muss belastbar sein. (Schwertransporter mit einem Stempeldruck bis zu 50 t)
- Baumbestand oder Lampen dürfen Hochfahrgeschäfte nicht ausschließen.
- Rettungswege für den Rettungsdienst und Feuerwehr müssen frei bleiben.
- Die Vorgaben des Landesimmissionsschutzgesetzes und des Sonn- und Feiertagsgesetzes müssen beachtet werden.
- Für ein Höhen- oder Bodenfeuerwerk müssen die vorgeschriebenen Abstandsflächen eingehalten werden können.
- Für eine attraktive Kirmes sind 45 bis 50 Schausteller bzw. Beschicker erforderlich; davon sollten 5 oder 6 sog. Großfahrgeschäfte sein. Die Aufbaumaße für Großfahrgeschäfte betragen ca.

Bezeichnung	Länge	Breite	Fronthöhe
Autoskooter	32 m	16 m	
Musikexpress	19 m	22 m	
Breakdance	21 m	21 m	14 m

Take Off	21 m	21 m	14 m
Laufgeschäfte	25 m	12 m	8 m

- Für die Wohnwagen und Lastwagen ist ein Standplatz von ca. 6.000 qm erforderlich. Während der Kirmessen leben dort ca. 150 Personen.

Auch in früheren Jahren wurden zusammen mit Vertretern des Schaustellerverbandes schon mehrfach Standplatz-Alternativen überprüft.

Die oben beschriebenen Rahmenbedingungen sind an anderen Standorten nicht zu erfüllen. So scheidet der Marktplatz als Standort für größere Fahrgeschäfte aus, da die Belastbarkeit der Marktgarage „nur“ 12 t beträgt. Andere Standorte scheiden aufgrund der Größe, der anderen Nutzungen und des Zustandes der Plätze (Baumbestand, Laternen) aus (z. B. Parkplatz am Berufskolleg, Hengtesportplatz). Anders als die Laternen auf dem Parkplatz an der Agentur für Arbeit sind auf den anderen Plätzen die Lampen nicht für eine regelmäßige Demontage vorbereitet.

2. Ergänzende Stellungnahme des Fachbereiches 30 vom 01.02.2012

Ergänzend zur Stellungnahme vom 15.12.2011 können bzgl. der Rahmenbedingungen für eine Kirmes zu den einzelnen Standorten folgende Angaben gemacht werden:

- Hengtesportplatz

Die Fläche des Hengtesportplatzes beträgt ca. $130 \times 80 \text{ m} = 10.400 \text{ m}^2$. Es handelt sich um eine sog. wassergebundene Spielfeldfläche, einer 400-m-Rundlaufbahn und Leichtathletikfeldern. Ein Befahren mit Schwerlastfahrzeugen ist auszuschließen. Am Hengtering besteht zudem nur eine schmale Zufahrt zum Sportgelände. Diese weist ein Gefälle auf, da das Sportgelände hier tiefer als der Hengtering liegt. Die Anlegung einer neuen Zufahrt wäre nur vom Buchholzweg aus möglich.

- Parkplatz am Pictorius-Berufskolleg

Die städtische Fläche am Parkplatz des Berufskollegs an der Borkener Straße hat eine Größe von ca. $60 \text{ m} \times 70 \text{ m} = 4.200 \text{ m}^2$. Der Parkplatz ist von Hecken und mehreren Baumreihen eingefasst. An der westlichen Seite des Parkplatzes befinden sich die Parkflächen der Landwirtschaftskammer. Diese sind mit einer festen Umzäunung abgegrenzt.

- Parkplatz an der Pfauengasse

Die Fläche des Parkplatzes beträgt lediglich ca. $22 \text{ m} \times 70 \text{ m} = 1.540 \text{ m}^2$. In der Mitte des Parkplatzes befinden sich eine Heckenreihe mit Laternen und Bäumen.

- Parkplatz an der Mittelstraße

Der Parkplatz an der Mittelstraße hat eine Größe von $45 \text{ m} \times 60 \text{ m} = 2.700 \text{ m}^2$. Auf dem Parkplatz befinden sich Laternen und eine Baumreihe.

- Marktplatz

Der Marktplatz mit einer Größe von ca. 2.250 m^2 scheidet als Standort für größere Fahrgeschäfte aus, da die Belastbarkeit der Marktgarage „nur“ 12 t beträgt.

- EDEKA-Parkplatz an der Borkener Straße

Der Parkplatz befindet sich in Privatbesitz. Die nutzbare Fläche beträgt etwa 5.800 m^2 . Der Baumbestand und weitere Anpflanzungen lassen den Bau einer Kirmes nicht zu.

3. Stellungnahme der Verwaltung aus der Beschlussvorlage 219/2011

Große Veranstaltungen (teilweise mit Umzügen) führen auch immer zu einer Beeinträchtigung des Verkehrs. Dies gilt erst recht für Veranstaltungen in der Innenstadt bzw. innenstadtnahe Veranstaltungen. Bei allen Veranstaltungen muss geprüft werden, ob unter den Aspekten von Sicherheit und Ordnung Ausnahmen zugelassen werden können.

Für die Veranstaltung einer Kirmes in der Größenordnung der Coesfelder Kirmessen ist eine Fläche von rund 8.000 qm erforderlich. Für große Fahrgeschäfte sind große Freiflächen ohne Höhendifferenz erforderlich. Zudem ist innerhalb einer Kirmes auf die Wegeführung zu achten. Die vorgeschlagenen alternativen Standorte sind zu klein. Zudem würden Veranstaltungen dort ebenfalls Ausnahmesituationen für den Verkehrsfluss schaffen. Am Standort Berufskolleg Borkener Straße würde auch die Erschließungssituation der Schule sowie der anliegenden Verbands- und Gewerbegrundstücke unzumutbar beeinträchtigt.

Besonders aufwändig ist angesichts der hohen Verbrauchsspitzen die Stromversorgung einer Kirmes. Am jetzigen Standort ermöglicht eine neue Verteilerstation eine sog. „n-1-sichere“ Stromversorgung in ausreichender Dimensionierung. Außerdem muss die Wasserversorgung (einschl. Abwasser) sichergestellt werden.

Neben dem Veranstaltungsort ist auch ein Platz für das Abstellen der Wohnwagen und der Zug- und Lastwagen erforderlich. Während der Veranstaltungswochen leben über 100 Schausteller(innen) und Hilfskräfte in Coesfeld. Hierfür wird der Parkplatz am Konzerttheater Coesfeld genutzt.

Die Verkehrsproblematik anlässlich der diesjährigen Kreuzerhöhungskirmes muss man auch im Zusammenhang mit der probeweisen (*aktuelle Ergänzung: und in der Zwischenzeit wieder aufgehobenen*) Verkehrsführung rund um Basteiring und Seminarstraße sehen. Ferner muss man bedenken, dass für die Stadt Coesfeld ein Parkraumkonzept in Auftrag gegeben wurde. Endgültige Entscheidungen in diesen Bereichen können zukünftig auch Auswirkungen auf die Coesfelder Kirmessen haben. Insoweit sind die in der Anregung genannten Aspekte dann auch zu berücksichtigen.

Die Planung einer Kirmes erfordert eine erhebliche Vorlaufzeit. Die Schausteller planen ihre Touren lange Zeit im Voraus. Schon Ende des Jahres werden die Verträge für die kommende Saison abgeschlossen. Eine kurzfristige Standortverlagerung ist nicht möglich.

Fazit:

Sinnvolle Standortalternativen innerhalb des bebauten Ortszusammenhanges sind nicht vorhanden, eine Neuanlage des Kirmesplatzes außerhalb des bebauten Ortszusammenhanges ist nicht sinnvoll. Der Standort am Arbeitsamt hat sich bewährt. Die Beeinträchtigungen des Verkehrs sind vertretbar und hinnehmbar.

Anlagen:

Schreiben der [REDACTED] vom 25.09.2011 mit Antragsschreiben und Unterschriftenliste